

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2314.3

## Bossard Arena: Einbau einer Sprühflutanlage; Verpflichtungskredit

### Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. November 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

#### 1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2314 vom 1. Juli 2014 und den Zusatzbericht Nr. 2314.1 des Stadtrats vom 21. Oktober 2014 sowie auf den Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2314.2 vom 4. November 2014. Des Weiteren wurde die Sitzung der GPK vom 17. November 2014 protokolliert. Das Protokoll ist auf dem Extranet abgelegt.

#### 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär und Thomas Rogg, stv. Leiter Immobilien. Auf die Vorlage wird eingetreten.

#### 3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtrat sieht die Stadt Zug als ein Ort, wo Begegnungen und Veranstaltungen stattfinden können und möchte nicht, dass die Stadt nur immer auf die steuerlichen Standortvorteile reduziert wird. Es wäre deshalb falsch, wenn der Stadtrat nicht alles daran setzen würde, mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand in der Bossard Arena solche alternativen Veranstaltungen zu ermöglichen. Der Stadtrat ist zudem davon überzeugt, dass dies für das Quartier absolut verträglich gestaltet werden kann.

Der Stadtrat stellt fest, dass die BPK das Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. August 2014 mit folgenden Aufträgen an den Stadtrat abtraktandiert hat:

- Im Sinne der Quartierverträglichkeit seien Anzahl und Art von Veranstaltungen zu klären
- Es sei zu hinterfragen ob die Verzinsung der KEB gegenüber der Stadt von 2 % adäquat ist oder ob ein höherer Zins erwirkt werden könne.

Die inzwischen geführten Gespräche mit der KEB haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Kleinere Anlässe sollen weiterhin unbegrenzt möglich sein, mittlere Anlässe werden auf 12 Veranstaltungen pro Jahr begrenzt und Grossanlässe auf deren 4.
- Es wird eine jährliche Verzinsung festgelegt. Die Verzinsung bestimmt sich, nach dem vom Bundesrat festgelegten Referenzzinssatz mit einer Obergrenze von 5 % zuzüglich 0.5 %. Die Rückzahlungspflicht würde sich dadurch auf CHF 37'500.00 erhöhen.
- Sobald das Kapital von der KEB zurückerstattet worden ist, wird versucht eine Beteiligung der Stadt Zug an der Rendite dieser Veranstaltungen auszuhandeln.

Der Stadtrat hat sich wiederholt mit dem Präsidenten des Quartiervereins Zug West getroffen. Der Stadtrat hat ihm dabei versichert, dass die Zuger Polizei bei Grossveranstaltungen gebeten werde, ein griffiges Verkehrskonzept zu erstellen.

#### 4. Beratung

- Ein Mitglied appelliert an die Glaubwürdigkeit der Politiker. Es wurde im Jahre 2008 versprochen, dass keine Mehrzweckhalle gebaut werde. Dieses Versprechen wird jetzt immer mehr relativiert. Das Mitglied befürchtet, die Bewohner im Herti verlieren ihren Glauben in die städtischen Politiker. Es schlägt aber vor, bei den Anwohnern (General-Guisanstrasse, St. Johannesstrasse, Aabachstrasse, Eichwaldstrasse usw.) neu eine Umfrage durchzuführen um festzustellen ob eine Mehrheit mit dem Vorhaben einverstanden wäre. Der Stadtrat verweist auf ein Gespräch mit dem Präsidenten des Quartiervereins Zug West, welcher das geplante Vorhaben unterstütze, sofern der Verkehr im Quartier vernünftig eingedämmt werde. In der Abstimmungsbroschüre 2008 stand dazu wörtlich: **„Das Stadion ist auf eine Eissportnutzung ausgerichtet. Diese wird sich im bisherigen Rahmen für Trainings und Spiele bewegen. Im Sommer sind Ausstellungen, Generalversammlungen etc. nach wie vor möglich. Für unterschiedliche Szenarien (Versammlungen, Podiumsdiskussionen etc.) liegen die mit der Gebäudeversicherung des Kantons Zug abgesprochenen Konzepte vor.“** Die hohen Anforderungen der Gebäudeversicherung (GVZ) verlangen dabei eine Sprühflutanlage, damit das Objekt vernünftig genutzt werden kann. Für den Stadtrat sind 4 Grossveranstaltungen in einer lärmgeschützten Halle zumutbar.
- Ein anderes Mitglied erkundigt sich ob die mittleren Anlässe auch in der nicht eisfreien Zeit stattfinden. Das sei technisch durchaus möglich und werde heute bereits im kleinen Rahmen umgesetzt.
- Ein GPK-Mitglied betont die riesigen Investitionen der Stadt Zug bei diesem Projekt und das von Anfang an nicht nur von Eishockey-Sport gesprochen wurde. Auch Unternehmer sind an einer solchen Infrastruktur interessiert, damit sie ihre Anlässe durchführen können. Er moniert, dass die GVZ erst im Nachhinein Vorschriften erlässt, wieviele Personen in dieser Halle Platz hätten, obwohl sich im Winter mehrere tausend Personen (Grössenordnung 7000) zweimal wöchentlich in die Halle begeben. Der Stadtrat nimmt die GVZ in Schutz. Es gäbe bei verschiedenen Veranstaltungen eine gewisse Brandlast, hierfür könne sich die Stadt nicht einfach aus der Verantwortung entziehen.
- Es wird die Frage im den Raum gestellt, warum man die Halle nicht von Anfang an so geplant hat?

- Ein Projekt für eine Mehrzweckhalle sei damals deutlich gescheitert. Aus dem Herti hört man, dass es nicht um den Brandschutz gehe, sondern um die Fluchtwege, welche viel zu steil sind.
- Ein Mitglied kritisiert den Vertragsentwurf (Zusatz zur Leistungsvereinbarung Eissportanlagen, G2314.1 Beilage), dieser sei juristisch etwas vom Schwächsten, das man seit langem gelesen habe. Ausserdem wollte man damals unbedingt eine Lösung, welche vor dem Volk mehrheitsfähig war.

#### 4.1 Ziff. 6 Finanzierung

- Im Bericht des Stadtrates steht der Zinssatz bestimme sich nach dem Zinssatz der langfristigen Bundesobligationen von aktuell 2 %. Im Vertragsentwurf wird aber von dem vom Bundesrat festgelegten Referenzzinssatz gesprochen. Der Zins der Bundesobligation für 10 Jahre liegt zurzeit bei 0.4 %. Für das Mitglied ist diese Formulierung unklar. Laut Stadtrat gilt die Zusatzvereinbarung mit der KEB, also der Referenzzinssatz für Mieten des Bundesrates. Er schlägt vor die Formulierung zu ergänzen in: „der Referenzzinssatz des Bundesrates für Mieten.“

#### 4.2 Leistungsvereinbarung gemäss Zusatzbericht

- Zu Punkt 2.3: Der Maximalzinssatz von 5 % ist nicht nötig.
- Zu Punkt 4.3: Dieser Punkt muss genauer formuliert werden. Was ist ein wichtiger Grund? Bei solchen Formulierungen sind juristische Auseinandersetzungen vorprogrammiert. Der Stadtrat argumentiert, dass es keinen Grund für die Stadt gibt, den Vertrag zu kündigen und die Rückzahlungen zu unterbinden. Der einzige Grund wäre der Konkurs der KEB.
- Ein Mitglied möchte den Punkt 5.3 streichen. Es muss möglich sein den Vertrag zu kündigen, wenn sich das Ganze anders auswirkt als vorgesehen. Es wird dabei auf den demokratischen Prozess verwiesen und über die Möglichkeit eines Referendums im Anschluss an die Debatte im GGR informiert.
- Warum war das Projekt in der Investitions-Prioritätsstufe C4 eingeteilt und wird jetzt vorrangig behandelt? Der Stadtrat geht davon aus, dass die Priorisierung nicht laufend nachaktualisiert wurde.
- Die Vermietung der Halle durch den EVZ ist sicher eine Attraktivitätssteigerung, schlägt sich das in einer vermehrten Zahlung nieder? Es gibt einen Kostenschlüssel zwischen der KEB und dem EVZ. Ein Hintergrund dieser Vorlage ist auch, dass die KEB die Infrastruktur bisher nicht refinanzieren und keine Reserven bilden kann. Die Sprühflutanlage bietet die Möglichkeit, dass die KEB das selber meistern kann und mit dieser Zusatzvereinbarung die Investitionskosten verzinst zurückzahlt.
- Ein Mitglied bringt ein, dass die Stadt Zug hier Sicherheit nachrüstet. Als Vermieterin der Halle wäre sie sogar verpflichtet, dies auf eigene Kosten zu tun. Der Stadtrat ergänzt, diese Sicherheit sei sogar sehr günstig, weil die KEB jährlich CHF 37'500.00 an die Stadt Zug zurückzahlen muss.

## **5. Zusammenfassung**

Eine knappe Mehrheit der GPK lehnt aus den erwähnten Gründen die Vorlage ab, eine knappe Minderheit folgt dem Stadtrat bei diesem Anliegen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2314 vom 1. Juli 2014 und des Zusatzberichts Nr. 2314.1 vom 21. Oktober 2014 sowie des Berichts und Antrags der Bau- und Planungskommission Nr. 2314.2 vom 4. November 2014 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 4:3 Stimmen dem GGR zur Ablehnung.

## **6. Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei der Verpflichtungskredit (Kostendach von CHF 600'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung 2014) gemäss Beschlusssentwurf des Stadtrats vom 1. Juli 2014 abzulehnen.

Zug, 20. November 2014 SK/PHCB

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident